

2175.4-G

**Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Stärkung der Führungskompetenzen und Resilienz der Beschäftigten in Pflegeeinrichtungen
(Förderrichtlinie Fortbildung Pflege – FoPfFöR)**

**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention
vom 5. Dezember 2025, Az. 43c-G8300-2025/1379-10**

(BayMBI. Nr. 562)

Zitievorschlag: Förderrichtlinie Fortbildung Pflege (FoPfFöR) vom 5. Dezember 2025 (BayMBI. Nr. 562)

¹Der Freistaat Bayern gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinie und der allgemeinen haushaltrechtlichen Bestimmungen, insbesondere der Verwaltungsvorschriften zu Art. 23 und 44 der Bayerischen Haushaltswirtschaftsordnung (BayHO), Zuwendungen für Maßnahmen zur Stärkung der Führungskompetenzen und Resilienz der Beschäftigten in Pflegeeinrichtungen. ²Die Förderung erfolgt ohne Rechtsanspruch im Rahmen der verfügbaren Haushaltssmittel. ³Zuwendungen aus dem Programm stellen freiwillige Leistungen dar und können nur insoweit bewilligt werden, als dafür Haushaltssmittel zur Verfügung stehen. ⁴Ein Zuwendungsantrag kann deshalb unter Umständen wegen Überzeichnung des Förderprogramms nicht bewilligt werden.